

BEDARFSERHEBUNG – ELEKTROGERÄTE-SACHVERSICHERUNG FÜR HÖRHILFEN

Agentur & Kontakt

Allianz Agentur Thomas Kaltenböck | Infangstraße 2, 4407 Steyr-Gleink
Barbara Winklmayr / Katrin Uitz | Tel.: 07252 21333 | Handy: 0676 32 28 890
E-Mail: agentur.kaltenboeck@allianz.at | GISA-Zahl: 15445414

1 Kundendaten

Bitte wählen Sie zutreffendes an und füllen Sie alle Felder vollständig aus.

Kundenart	Details
☐ Neukunde	
☐ Bestandskunde	Polizzenummer: _____ ☐ Tausch ☐ Einschluss

Persönliche Daten

	Eintragung
Versicherungsnehmer (= Eigentümer)	
Geburtsdatum	____ / ____ / ____
Bei Kind als Träger (Name)	
Geburtsdatum des Kindes	____ / ____ / ____
Adresse	
Zustell-/Inkassoadresse (wenn abweichend)	

2 Hörsysteme MED-EL – Geräteauswahl & Prämien

Alle Preise sind **Neuwerte inkl. MwSt.**, alle Jahresprämien sind **inkl. Versicherungssteuer**.

* Ersatzkit beinhaltet ausschließlich am Kopf getragene Komponenten des Audioprozessors.

Baujahr	Prozessor links – Seriennummer	Baujahr	Prozessor rechts – Seriennummer

Geräteliste – Bitte gewünschtes Gerät und Prämienmodell ankreuzen

SB 0 = Jahresprämie ohne Selbstbehalt | SB 300 = Jahresprämie mit € 300 Selbstbehalt (günstigere Prämie)

Cochlea-Implantate & Audioprozessoren

	Gerät / Komponente	Neuwert inkl. MwSt.	Jahresprämie ohne Selbstbehalt	Jahresprämie mit € 300 Selbstbehalt
☐	RONDO 3 Ersatzkit *	€ 12.151,79	☐ € 521,35	☐ € 446,87
☐	SONNET 3 / SONNET 3 EAS	€ 11.593,92	☐ € 497,41	☐ € 426,35
☐	SONNET 2 / SONNET 2 EAS	€ 10.773,40	☐ € 462,21	☐ € 396,18
☐	SAMBA VSB/BB inkl. Remote Control	€ 6.123,50	☐ € 262,72	☐ € 225,19
☐	SAMBA 2 VSB/BB	€ 6.123,50	☐ € 262,72	☐ € 225,19
☐	ADHEAR	€ 3.282,24	☐ € 140,83	☐ € 120,71

EAS = Electric Acoustic Stimulation | VSB/BB = Vibrant Soundbridge / Bone Bridge

Zubehör & Zusatzkomponenten

	Zubehör / Komponente	Neuwert inkl. MwSt.	Jahresprämie ohne Selbstbehalt	Jahresprämie mit € 300 Selbstbehalt
☐	AKKU Standard + MAX (für SONNET 2 & 3)	€ 370,73	☐ € 15,92	☐ € 13,64
☐	AKKU Mikro (für SONNET 2 & SONNET 3)	€ 247,15	☐ € 10,61	☐ € 9,10
☐	AKKU Adapter (für SONNET 2 & SONNET 3)	€ 188,06	☐ € 8,08	☐ € 6,92
☐	AKKU Ladestation (für SONNET 2 & SONNET 3)	€ 121,01	☐ € 5,21	☐ € 4,46
☐	SAMBA 2 GO	€ 533,17	☐ € 22,88	☐ € 19,61
☐	AudioLink (für SONNET 2 & 3 & RONDO 3)	€ 652,72	☐ € 28,00	☐ € 24,00
☐	FineTuner ECHO (für SONNET 2 & 3 & RONDO 3)	€ 574,43	☐ € 24,64	☐ € 21,12
☐	AudioStreamAdapter (für RONDO 3)	€ 504,00	☐ € 21,63	☐ € 18,54
☐	Weiteres Zubehör (Akku, Ladestation, FM) – Bitte Kaufpreis angeben	€ _____	☐ € _____	☐ € _____
☐	Weitere Hörsysteme / Hörgeräte – wird individuell berechnet	€ _____	☐ € _____	☐ € _____

3 Deckungsumfang auf einen Blick

Geltungsbereich: Weltweit | Mindestlaufzeit: 3 Jahre, danach jährlich kündbar (1 Monat vor Hauptfälligkeit)

✓ Was ist versichert?

- Verlust & Diebstahl (Abhandenkommen) – anzeigepflichtig bei Polizei, Magistrat oder Gemeindeamt
- Bruch des Geräts
- Wassereintritt
- Gewöhnliche Naturereignisse und Feuer
- Innere Betriebsschäden

X Was ist NICHT versichert?

- Transportrisiko – Verlust oder Diebstahl während der Beförderung (z.B. Postversand)
- Spezielle Naturereignisse: Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen, Lawinenluftdruck, Erdbeben
- Allmähliche Abnutzung, Batterie- oder Kabelverschleiß

Wichtige Hinweise zur Versicherung

- Seriennummer immer angeben! Bitte bei jeder Änderung der Seriennummer (z.B. nach einem Schadensfall) sofort Bescheid geben.

- **Akkus** sind mitversicherbar – bitte Kaufpreis oder Kopie der Rechnung angeben.
- **Leihgeräte** (gleiche Preisklasse wie Bestandsgerät) sind bei Meldung der Seriennummer mitversichert.
- **Entschädigung:** 100 % der Wiederbeschaffungskosten bis zum 7. Jahr ab Baujahr – ab dem 8. Jahr: 30 %, begrenzt durch die Versicherungssumme.
- **Sofortschutz** besteht ab Einlangen der Bedarfserhebung in der Geschäftsstelle (per Mail oder Post).
- Versicherbar sind **Hörhilfen** (Außengerät) und **Hörgeräte** (Kleingeräte ohne Implantat).
- Dieser Versicherungsvertrag gilt **subsidiär** zu den Leistungen von Sozialversicherungsträgern (z.B. Krankenkasse).

4 Prämienzahlung

☐ Ich erteile eine Einzugsermächtigung gemäß SEPA-Lastschriftmandat (siehe Abschnitt 5).

Zahlungsrhythmus	Zahlungsart
☐ Jährlich	SEPA-Lastschrift / Erlagschein
☐ Halbjährlich	SEPA-Lastschrift
☐ Vierteljährlich	SEPA-Lastschrift
☐ Monatlich	SEPA-Lastschrift

Kontaktdaten für die Polizzierung (Pflichtangaben)

Diese Angaben sind laut EU-Richtlinie für die Ausstellung der Polizze zwingend erforderlich. Das Beratungsprotokoll sowie der Antrag wird Ihnen nach Einlangen der Bedarfserhebung zugesandt und kann per SMS-TAN unterzeichnet werden.

Kontaktart	Angabe
Mobiltelefon (Handy)	_____
E-Mail-Adresse	_____

Unterschrift Versicherungsnehmer

Ort, Datum	Unterschrift (Versicherungsnehmer)
_____	_____

5 SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 9–13, 1100 Wien
Creditor-ID: AT25AEV00000004433

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die eingezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann / wir können innerhalb von **8 Wochen** ab Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Ich stimme zu, dass die Vorabinformationsfrist (Pre-Notification) auf **5 Tage** vor Kontobelastung verkürzt wird.

Feld	Eintragung
Kontoinhaber / Name / Firma	
IBAN	
BIC	

Unterschrift Kontoinhaber

Ort, Datum	Unterschrift(en) der/des Kontozeichnungsberechtigten

6 Vereinbarungen & Erklärungen

Bitte lesen Sie die folgenden Punkte sorgfältig durch und bestätigen Sie Ihre Zustimmung.

Vereinbarung	Zustimmung
Schriftformvereinbarung: Kündigungen, Rücktrittserklärungen, Anträge auf Prämienfreistellung oder Vertragsänderungen sowie Abtretungen von Versicherungsleistungen bedürfen der Schriftform (Original mit eigenhändiger Unterschrift). Alle anderen Erklärungen (z.B. per E-Mail) sind in geschriebener Form wirksam. Mündliche Erklärungen sind nicht wirksam. ⚠ Ohne Zustimmung kommt kein Vertrag zustande!	☐ Ja ☐ Nein
Elektronische Kommunikation: Versicherungsbedingungen, Urkunden und sonstige Informationen können rechtswirksam elektronisch an die bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Änderungen der E-Mail-Adresse sind dem Versicherer bekannt zu geben. Diese Vereinbarung kann jederzeit widerrufen werden.	☐ Ja ☐ Nein

Allgemeine Voranfragen

Frage	Antwort
Bestehen für die beantragten Risiken bereits Versicherungen bei anderen Gesellschaften?	☐ Ja ☐ Nein
Wurden die beantragten Risiken von einer anderen Gesellschaft bereits abgelehnt, oder wurde ein betreffender Vertrag von einer anderen Gesellschaft gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst?	☐ Ja ☐ Nein
Haben sich an den zur Versicherung beantragten Risiken bereits Schäden ereignet?	☐ Ja ☐ Nein

7 Allgemeine Hinweise & Vertragsbedingungen

Der/die Interessent/in beantragt Versicherung auf Basis der bei Vertragsabschluss geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS), der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Elektro-Anlagen und -Geräten (ABEG Fassung 2021) sowie der besonderen Bedingungen für Hörgeräteversicherung.

1. Deckungsumfang

Die Elektrogeräte-Versicherung ist eine **Allgefahren-Versicherung**. Den genauen Deckungsumfang ersehen Sie bitte aus den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen (z.B. Besondere Bedingungen Hörgeräteversicherung).

2. Versicherbare Geräte

Implantierte Hörhilfen (Außengerät) und außen getragene Hörhilfen sowie Kleingeräte (ohne Implantat).

3. Ersatzleistung

In Abänderung bzw. Ergänzung der ABEG 2021 gilt: Die Ersatzleistung beträgt **bis zum 7. Jahr (ab Baujahr) 100 %** der Wiederbeschaffungskosten, **ab dem 8. Jahr 30 %** der Wiederbeschaffungskosten. Die Versicherungssumme bildet dabei die Grenze für die Entschädigung.

Dieser Versicherungsvertrag besteht **subsidiär** zu den Leistungen von Sozialversicherungsträgern. Werden im Schadensfall Reparatur- oder Neugerätekosten gänzlich oder teilweise von Krankenkassen oder sonstigen sozialen Einrichtungen getragen, vermindert sich die Leistungspflicht des Versicherers um diesen Betrag.

4. Versicherungsdauer

3 Jahre mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit zur Hauptfälligkeit für beide Vertragspartner. Kündigungsfrist für den Versicherungsnehmer: **1 Monat** | für den Versicherer: **3 Monate**. Wird nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

5. Prämienhauptfälligkeit

Der auf das Abschlussdatum des jeweiligen Einzelvertrages nächste Monatserste.

6. Beitragszahlung

Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren vom angeführten Konto abgebucht. Der Kontoinhaber erteilt mit seiner Unterschrift den Auftrag zur Abbuchung der ihm bekanntgegebenen Beiträge.

7. Rücktrittsrecht

Der Versicherungsnehmer unterliegt dem Rücktrittsrecht nach Konsumentenschutzgesetz (KSchG).

8. Mindestprämie

Die Polizzen-Jahresmindestprämie beträgt **€ 60,03** (inkl. Versicherungssteuer).

9. Kontakt & Versicherer

Agenturkontakt: siehe Seite 1 oben.

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 9–13, A-1100 Wien. Firmenbuch Wien, FN 34004g | UID: ATU 15384406 | DVR: 0003565.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien | www.fma.gv.at